

12. April 2013

Vermeidung von Bürokratie - geforderte Angabe des Verordnungszeitraums -

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in den letzten Wochen gab es viele Anfragen von Kollegen, die von den Apotheken aufgefordert wurden, bei der Verordnung von Hilfsmitteln zum Verbrauch einen Versorgungszeitraum auf der Verordnung anzugeben.

Wir haben dieses Thema aufgenommen und bei der KVN die Information erhalten, dass es eine Verpflichtung für den Arzt, einen Versorgungszeitraum auf der Verordnung anzugeben, nicht gibt. Zur Ausstellung einer Hilfsmittelverordnung gelten für die Ärzte die Vorgaben der Bundesmantelverträge und der Hilfsmittelrichtlinie. Die Angabe der verordneten Menge mittels einer Zeitraumangabe oder die zusätzliche Angabe eines Versorgungszeitraumes ist weder in den Bundesmantelverträgen noch in der Hilfsmittelrichtlinie vorgesehen.

Der Wunsch der Apotheker, den Versorgungszeitraum auf der Verordnung zu erhalten, ergibt sich aus einer Änderung der technischen Anlage 1 zur Datenlieferung nach § 302 SGB V. Diese technische Anlage bezieht sich aber nur auf die Abrechnung der sonstigen Leistungserbringer im Bereich der Heil- und Hilfsmittel mit den Krankenkassen. Demzufolge enthält sie ausschließlich verbindliche Vorgaben für die Leistungserbringer, wie z. B. Hilfsmittellieferanten oder Apotheken, nicht aber für die Vertragsärzte. Hier ist also klassisch eine Regelung geschaffen worden, die Dritte, nämlich unsere Kollegen, belastet. Dieser weiteren Bürokratie sollten wir entschieden entgegen treten und dem Wunsch, den Versorgungszeitraum auf der Verordnung anzugeben, nicht entsprechen.

Wir wollen Bürokratie abbauen, nicht zusätzlich aufbauen!

Der Verzicht auf die Angabe des Versorgungszeitraumes ist auch allein deswegen wichtig, weil die Angabe des Versorgungszeitraumes eventuell dazu genutzt werden könnte, Regressanträge zu stellen, falls sich Versorgungszeiträume bei einem Patienten einmal überschneiden.

Vorschlag: Dieses Fax können Sie der Apotheke zukommen lassen.

Mit besten Grüßen

Ihr Landesvorstand

**Ihr Hausärzteverband Niedersachsen – WIR TUN WAS !
Bitte tun auch Sie etwas – Werden Sie Mitglied !**